

Versammlungskalender

Ort der Versammlung	Name der Vereinigung (gekürzt)	Tag	Stunde	Versammlungslokal	Bemerkungen
Chemnitz	Landesverband Sachsen	12./14. 7.	—	Centraltheater	Verbandstag
	Görlitz	Verein	6. 6.	8 A.	Bierquelle
Cassel	Verband Kurhessen und Waldeck	16. 6.	2 N.	Handelskammersaal	—
	Darmstadt	Verband Hessen	6. 7.	—	—
Neiße	Verband Schlesien	12./14. 7.	—	—	Verbandstag
	Klostermühle	Verein Gotha	10. 6.	—	—
Schwerin	Mecklenburger Uhrmacherverband	22./23. 6.	—	Stadthallen-Säle	Verbandstag
	Stolp	Uhrm.-Verb. Pommern	15. 6.	—	—
Weinheim	Heidelberg	22. 6.	—	—	—
	Gotha	Thüringer Uhrmacher-Unterverband	22. 6.	—	Schloßhotel
Beuthen (O.-S.)	Oberschles. Provinzialverband (Sitz Gleiwitz)	15. 6.	10 ¹ / ₂ V.	Neues Konzerthaus	Verbandstag

Heidelberg. Wir setzen unsere Mitglieder von dem Ableben unseres Kollegen, Herrn Ludwig Eiermann (Eberbach), geziemend in Kenntnis. Die Innung erwies ihm die letzte Ehre. Die nächste Vollversammlung findet am Sonntag, dem 22. Juni, in Weinheim statt. Näheres wird noch in den nächsten Nummern dieser Zeitung bekanntgegeben. Das älteste Uhrengeschäft Heidelbergs, die Firma A. von Carben, Inhaber Herr Otto von Carben, ging am 15. Mai durch Kauf auf Herrn Uhrmachermeister Johannes Nissen dortselbst über.
J. Nissen, Schriftführer.

Drossen. (Verein für die Kreise Ost- und Weststernberg, Züllichau und Schwiebus.) Versammlung am 25. Mai in Reppen. Nach Verlesen und Besprechung der eingegangenen Schriftstücke wurde beschlossen, die Preise laut Preisliste des Zentralverbandes weiter aufrecht zu erhalten. Die Preise über Optik wurden neu geregelt. Ueber Steuerfragen und Turmuhrarbeit entwickelt sich eine recht lebhaft Debatte. Auf ein fröhliches Wiedersehen am 16. Juli in Zielenzig schloß der Vorsitzende die sehr anregende Versammlung.
J. Hottel.

Krefeld. (Innung.) Versammlung vom 6. Mai. Nach Verlesung des Protokolls berichtet Obermeister Mierwald über die Obermeistervertrauensversammlung in Köln. Auch stellte er im Namen der Innung Krefeld den Antrag, daß Lehrlinge im 1. und 2. Jahr sich durch die Prüfungskommission Zwischenprüfungen unterziehen sollen, derselbe Antrag soll der Tagung des Zentralverbandes Hamburg vorgelegt werden. Es wurden die Entwürfe der Neuordnung über Gehilfen- und Meisterprüfungen verlesen. Die Satzungen der Glasschutzversicherung wurden bekanntgegeben. Der Beitrag wird in Höhe von 6 Mk. vierteljährlich festgesetzt. Die Verbandsreparaturenpreisliste, die allen Mitgliedern zugestellt wurde, wird von den Mitgliedern angenommen. Als zu niedrig wurden die Preise für Uhrgläser befunden, jedoch wird den Mitgliedern empfohlen, für Glasrandordnen und Zeigerrichten einen höheren Preis zu fordern. Auf das Handwerkerholungsheim in Traben-Trarbach wird besonders hingewiesen. Darauf gibt der Obermeister bekannt, daß er in ausführlicher Weise einen Fragebogen der Handwerkskammer Düsseldorf, betreffs der wirtschaftlichen Lage im Uhrmachergewerbe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924, beantwortet hat, sowie daß er auf den Antrag der selbständigen Handwerker, in den Kreis der unterstützungsbedürftigen Personen bei der Erwerbslosenfürsorge aufgenommen zu werden, einen ablehnenden Antrag an den Verband sowie der Handwerkskammern gestellt hat, mit der Begründung, daß es sich hier hauptsächlich um Elemente handelt, die nicht in den Beruf gehören. Auch wurde bekanntgegeben, daß zum zweiten Male eine Anfrage beim Oberbürgermeister gestellt worden ist, wie weit die Feststellungen gediehen sind, betreffs Uhrenverlosung auf dem Rathause und im Café Rheinland; bei der darauffolgenden Vernehmung durch die Gewerbepolizei stellte es sich heraus, daß auf dem Rathaus die Veranstalter noch nicht ermittelt werden konnten und daß der zweite Antrag nicht mehr da war. Es wird auf die Möglichkeiten zur Erlangung von Straferlaß bei einfacher Uebertretung und Vergehen hingewiesen, sowie auf den Artikel von R. Lebram über neue Entscheidung zum Gesetz über den Verkehr mit Edelmetallen usw., auch auf einen Fall, in welchem zweimal mit einem nicht abgegebenen Reparaturzettel eine Uhr zu erlangen gesucht wurde, der der Kriminalpolizei übergeben worden ist. Als Beisitzer zum Handwerksamt des Innungsausschusses fungieren die Herren Obermeister R. Mierwald und Ernst Feltgen. Vom Schriftführer war eine Anfrage an die Gewerbepolizei gerichtet, wie es möglich wäre, daß ein früherer Klempner und jetziger Althändler die Erlaubnis bekommt, altes Gold und Silber aufzukaufen. Die Kenntnisse hierfür wurden von der Innung bestritten. Hierauf ging von der Polizei ein Bericht zu, indem die Genehmigung von der Handelskammer erteilt wird, und kann die Genehmigung von der Polizei nicht entzogen werden, wenn das Geschäft einwandfrei geführt

wird. Die Innung wird hierzu bei der Handelskammer vorstellig werden. Nächste wichtige Versammlung Dienstag, den 3. Juni 1924 im Restaurant Enzler, Königstraße, Punkt 1/2 9 Uhr.

R. Mierwald, Obermeister. E. Feltgen, Schriftführer.

Paderborn. (Zwangsinnung.) Die Mitglieder der Sterbekasse werden ersucht, pro Mitglied 4 Mk. an Kollege Cassau einzusenden für das verstorbene Mitglied A. Weber. Jos. Fuchs.

Potsdam. (Zwangsinnung.) Versammlung in Werder a. H. am 5. Mai. Die Sitzung wurde vom Obermeister Herrn Bauer eröffnet. Anwesend 50 Mitglieder. Als Gast war Geschäftsführer Herr Kollege Jäger erschienen. Dem verstorbenen Kollegen Lindemann widmete der Obermeister einen warmtönigen Nachruf. Hierauf erfolgte die Verlesung der Niederschrift, die angenommen wurde. Der Haushaltplan, abschließend mit 1538,75 Goldmark in Einnahme und Ausgabe, wird ebenfalls ohne Einwendungen angenommen. Die Lehrlingsprüfungskommission berichtete über die Prüfung eines Lehrlings, der das Prädikat „Gut“ als Zensur erhielt. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Potsdam abzuhalten, beginnend 11 Uhr vormittags; den Tag gibt der Vorstand noch bekannt.

A. Bauer, Obermeister. W. Gehrt, Schriftführer.

Wetzlar. (Uhrmacherverein Lahn-Dill.) Versammlung vom 24. April. Der Beitrag wird auf 3 Mk. einschließlich Verbandsbeitrag festgesetzt. Ferner wird einstimmig beschlossen, daß sämtliche Mitglieder der Sterbekasse angehören müssen. Eintrittsgeld 20 g 800/000 Silber, jährlicher Beitrag 2 Mk. Stirbt ein Mitglied oder dessen Frau, so wird ein Betrag = Mitgliedzahl × 2 Mk. an die Hinterbliebenen ausgezahlt. Erstmals ist der Beitrag auf 4 Mk. festgesetzt worden, damit bei einem eventuellen Sterbefall ein Reservefonds verbleibt und nicht gleich wieder eine Umlage erhoben werden muß. Das Silber dient als außerordentliche Reserve im Falle einer nochmaligen Geldentwertung. Diejenigen Mitglieder, welche bereits 10 g Silber als Einlage in die Sterbekasse gemacht haben, müssen noch 10 g an den Kassierer, Herrn C. Mewes (Wetzlar), einsenden. Den Satzungen wurde noch folgender neue Paragraph angefügt: Die Verpflichtung der Kasse ruht so lange, bis der Beitrag bezahlt ist. Bezüglich der Reparaturpreise waren alle Anwesenden der Ansicht, daß die seitherigen Verbandspreise beibehalten werden müßten. Den Kollegen wurde noch empfohlen, der Glasschutzvereinigung der Uhrmacher Ostthüringens beizutreten.

Carl Palm, Schriftführer.



Rücktritt von einem durch einen Geschäftsreisenden bewirkten Lieferungsvertrag. Kläger hatte im September 1922 bei dem Reisenden des Beklagten Ware bestellt, die in drei Monaten geliefert werden sollte. Im Dezember, als die Ware geliefert werden sollte, erklärte der Verkäufer, er könne nur liefern, wenn ihm ein Aufschlag von 75 % gewährt würde.

Nun klagte der Besteller auf Lieferung zu dem vereinbarten Preise, indem er ausdrücklich darauf hinweist, er sei besonders dadurch zur Bestellung veranlaßt worden, daß der Reisende ihm versicherte, es werde sicher alles teurer werden.

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**